RA D DE
DEKRA
(RA D D
DEKRA

D DEKRA

DEKRA DEKRA DEKRA D

1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

(Ergänzung gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6)

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen Richtlinie 94/9/EG
- (3) Nr. des Nachtrags zur EG-Baumusterprüfbescheinigung:

BVS 08 ATEX H 052 X N1

(4) Gerät:

Rührwerke Typ Behälterrührwerk in den Ausführungen ARW, HRW, CRW, SRW

mit den Einzelkomponenten: Rührwerkslaterne RLZ, Dichtflansch DFZ,

Schnellwechselkupplung SWK

(5) Hersteller:

planetroll GmbH & Co. KG

(6) Anschrift:

Brunnenbergstraße 11-13 D-89597 Munderkingen

- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Prüfprotokollen BVS PP 100/318/08 EG und PP 12EXAM 10910 EG N1 niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

DIN EN 13463-1:2009

DIN EN 13463-5:2011

CLC/TR 50404:2003

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

⟨Ex⟩ | 1 1/2 G c | 1 C T4 - 10 ° C ≤ Ta ≤ 40 ° C

oder

⟨Ex⟩ II 1/2 G c IIC T3 -10 °C ≤ Ta ≤ 40 °C

DEKRA EXAM GmbH Bochum, den 07.09.2012

Zertifizierungsstelle

Fachbereich